



Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN MIT EINER FREIGÄNGIGKEITSGENEHMIGUNG

Nurteilnummer: 2337-H

Originalinhalt

Beim nächsten Mal immer beschreiben, wenn die Reifengröße bei der Reifenumrüstung geändert wird. Die Reifengröße ist die Reifengröße, die bei der Reifenumrüstung angegeben ist. Die Reifengröße ist die Reifengröße, die bei der Reifenumrüstung angegeben ist. Die Reifengröße ist die Reifengröße, die bei der Reifenumrüstung angegeben ist.

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
D312/1 bis NT XI		HARLEY-DAVIDSON	FXST	FXSTB NIGHT TRAIN
Felgengröße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	MH90-21 54H o. 56H		MT90B16 74H
2.15x21	3.00x16			
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
2)	80/90 - 21	M/C 54H REINF TL/TT Commander III Cruiser	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander III Cruiser R	
2)	80/90 - 21	M/C 54H REINF TL/TT Commander II	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander II	

Auflagen : Nein
 Art der Auflagen :
 # = Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Freigängigkeitsprüfverfahren wurde mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Eine neue Betriebserlaubnis im ursprünglichen Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis wird wieder erteilt werden.

Die Verkaufsdokumente sind zu ändern, in dem die Reifengröße in den Verkaufsdokumenten geändert wird.
 Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
 Karlsruhe, 10.02.2020

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denlinger
Marketing Manager Motorradreifen

A. Perich
Produkttechnik Motorradreifen

i.A. A. Perich